

Katrin Bodmer
Kompetenzzentrum Personal
Rheinstrasse 24
4410 Liestal
Katrin.bodmer@bl.ch

Bottmingen, 25.10. 2019

Stellungnahme der Schulratspräsidienkonferenz betreffend der neuen Modellumschreibungen für die Funktionen Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge (SHP) sowie Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang

Sehr geehrte Frau Bodmer

Wir danken bestens für die Einladung zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Die Einstufung einer Arbeit kann einerseits aufgrund der fachlichen, organisatorischen und sozialen Kompetenz erfolgen die es dafür braucht und/oder sich darauf abstützen, was für Ausbildungslehrgänge nötig sind um die Kompetenzen für diese Tätigkeit zu erwerben. Das Lohnsystem des Kantons Baselland stützt sich hauptsächlich auf die Ausbildung ab. Wir unterstützen deshalb die neuen Einreichungsrichtlinien und -kriterien, welche die aktuellen Ausbildungslehrgänge und neuen Schulstrukturen korrekter berücksichtigen.

Heilpädagogik

Der Bedarf an HeilpädagogInnen ist gross und kann gegenwärtig nicht abgedeckt werden. Diese Lehrpersonen verfügen zusätzlich zu ihrem pädagogischen Abschluss über einen Masterabschluss. Trotz dieser Zusatzqualifikation richtete sich ihre bisherige Einstufung nach den Schulstufen in denen sie tätig waren.

Wir unterstützen den Entscheid der Bewertungskommission ausdrücklich, dass künftig alle HeilpädagogInnen auf Grund ihrer Ausbildung (Master of Arts Sonderpädagogik) unabhängig von der Schulstufe in dieselbe Lohnklasse eingeteilt werden.

Mit der neuen Einstufung durch die Bewertungskommission in die Lohnklasse 10 wird die Attraktivität der Funktion Heilpädagogik verbessert und dem Masterabschluss Rechnung getragen.

Musikschulen

Die Lehrpersonen der Musikschulen verfügen ebenfalls über einen Masterabschluss (Master of Arts Musikpädagogik). Auch hier muss dieser Abschluss in der Lohnklasseneinstufung berücksichtigt werden. Mit dem Angleichen des Lohnsystems der Musikschulen an das der Volksschule wird die nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der MusikerInnen unter den Lehrpersonen beendet.

Wir unterstützen den Grundsatz vollumfänglich, die neuen Einreichungsrichtlinien auf alle durch die EDK anerkannten Abschlüsse der derzeit tätigen Lehrpersonen anzuwenden.

Die starke Abstützung des Lohnsystems auf die Ausbildungslehrgänge hat den Nachteil, dass langjährige erfahrene Lehrpersonen, deren Ausbildung noch nicht nach dem heutigen System erfolgte, dauernd finanziell benachteiligt werden. Das schadet der Schule. Langjährige Lehrpersonen sollten deshalb die Möglichkeit zur Nachqualifikation erhalten oder noch besser; eine langjährige Berufserfahrung soll auch als Nachqualifikation gelten können.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



Urs Tester

